**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

**Band:** 43 (1949)

**Heft:** 21

**Rubrik:** Der Blinde und das taubstumme Mädchen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Der Blinde und das taubstumme Mädchen

Montagmorgen. Mein Tram machte einen längeren Halt am Stauffacherplatz, und ich hatte Angst, zu spät ins Geschäft zu kommen. Die Uhr zeigte fast auf halb acht, und die Leute hatten es eilig. Da stand ein alter Mann am Trottoirrand. Er hatte einen weißen Stock; er war blind. Er wollte über die Straße und wartete, daß ihm jemand helfen würde. Aber alle Leute hatten keine Zeit, sie hatten es alle pressant ins Geschäft. Da sah ich von meinem Tram aus ein mir bekanntes gehörloses Mädchen. Es machte ganz lange Schritte, es hatte sich wohl auch verspätet. Das Mädchen ging an dem Blinden vorbei. Es schaute ihn an. Nach einigen Schritten blieb es stehen, schaute nochmals zu dem Blinden zurück und dann auf seine Uhr. Es machte eine Gebärde, als wollte es sagen: Ach, das macht nichts, wenn ich eine Minute zu spät ins Geschäft komme, und ging zu dem blinden alten Mann zurück. Es fragte: «Möchten Sie gerne über die Straße gehen?» Der Blinde hat das taubstumme Mädchen nicht verstanden, obwohl das Mädchen dreimal fragte. Da nahm es den blinden Mann einfach am Arm und führte ihn über die Straße. Dann eilte es noch schneller als vorher dem Geschäft zu.

Auch mein Tram fuhr weiter. Das taubstumme Mädchen hat mich nicht gesehen. Ich habe mich in meinem Innersten geschämt. Auch ich wäre wie all die andern Leute an dem Blinden vorbeigelaufen; niemand kommt gern zu spät ins Geschäft, auch ich nicht. Doch gerade dieses gehörlose Mädchen, das noch weniger Zeit hatte als ich und sicher auch als viele andere Leute, hat dem Blinden geholfen. Heute hat das Mädchen diese Geschichte vielleicht schon lange vergessen. Sie war ja nicht so wichtig; und es hat auch niemandem etwas davon gesagt: «Ich habe einem Blinden geholfen!» Es hat seine Helfertat nicht an die große Glocke gehängt, wie es viele Leute tun und sagen: «Ich habe das getan»; «Ich war dabei beim Helfen»; «Ich, ich, ich!» Das hat mich sehr gefreut, daß niemand etwas hörte von dieser Geschichte, und bei der nächsten Zusammenkunft zahlte ich dem Mädchen eine wohlverdiente Glace; es weiß heute noch nicht warum.

# Kanton Jura?

Die Separatisten des Berner Jura wollen sich vom alten Kantonsteil loslösen und sich selbständig machen als 23. Kanton der Eidgenossenschaft. Sie meinen, die Jurassier seien seelisch so sehr andersgeartete Wesen als die Altberner, daß sie sich nur in einem eigenen (separaten) Kanton daheim fühlen könnten. Der Landesteil Jura sei auch, behaupten